

Stadtkanzlei

Stadthaus, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4601 Olten
Telefon 062 206 13 25
roland.sampt@olten.ch, www.olten.ch

Direktion
Präsidium

An die
im Parlament und
im Stadtrat
vertretenen Parteien der Stadt Olten (per Mail)
sowie weitere Interessierte (via Website olten.ch)

Olten, 26. August 2024

Wahlen 2025/Orientierung

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem die Staatskanzlei die Wahldaten 2025 bekannt gegeben und die Fristen für die Stadt Olten überprüft hat und die Stadtkanzlei die kommunalen Wahldaten im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 22. August 2024 publiziert hat, erlauben wir uns, Sie über den Terminplan im Detail zu orientieren sowie auf verschiedene Punkte aufmerksam zu machen.

Achtung:

Die Wahlvorschläge werden neu von den Listenverantwortlichen über die Webanwendung VeWork Public erfasst. Damit wir die für das Anmeldeverfahren benötigten Logins erstellen können, bitten wir Sie, uns möglichst rasch von allen Personen, welche Wahlvorschläge erstellen bzw. erfassen werden, per Mail an stadtkanzlei@olten.ch folgende Informationen zukommen zu lassen:

Vor- und Nachname, Mailadresse, Handynummer (für Zwei-Faktor Authentisierung), Partei/Gruppierung

Wenn die Rückmeldungen erfolgt und die entsprechenden Personen im VeWork Public (vework-public.so.ch) eingetragen sind, werden sie informiert und kann die Erfassung der Wahlvorschläge beginnen.

Unterlagen zu den kommunalen Erneuerungswahlen 2025 finden Sie laufend aktualisiert auf der Startseite von www.olten.ch.

Die Wahlvorschlagsformulare werden aus der Webanwendung jeweils automatisch generiert (Seiten für Unterschriftenquoren oder Feld für Angaben präsidierende und geschäftsführende Personen). Die vollständig ausgefüllten Formulare sind auszudrucken, zu unterzeichnen und bei der Stadtkanzlei einzureichen.

1. Stadtratswahlen vom 09. März 2025

1.1. Wahlart, Anmeldeverfahren und Wahlkreis

Am 09. März 2025 sind 5 Mitglieder des Stadtrates von Olten im Mehrheitsverfahren (Majorz) zu wählen.

Wählbar ist, wer in der Einwohnergemeinde Olten stimmberechtigt ist und sich innert Frist angemeldet hat.

Die Einwohnergemeinde Olten bildet den Wahlkreis.

1.2. Anmeldefrist

Montag, 13. Januar 2025, 17.00 Uhr

1.3. Allfälliger zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 13. April 2025 statt.

→ Zum 2. Wahlgang siehe Punkt 3

1.4. Wahlvorschläge/Stimmrechtsbescheinigungen

Die Wahlvorschläge sind unter dem entsprechenden Wahltermin im VeWork public (vework-public.so.ch) einzutragen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **10 Stimmberechtigten** mit politischem Wohnsitz in der Einwohnergemeinde Olten unterzeichnet sein.

Bitte achten Sie darauf, dass die Personalien der aufgeführten Kandidierenden korrekt sind (die Berufsbezeichnungen werden auf den Wahlzetteln aufgeführt). Allianznamen können verwendet werden; sie können später auf Wahlzetteln nur aufgeführt werden, wenn sie bereits auf den Wahlvorschlägen verwendet worden sind.

Für eine Majorzwahl kann pro Person nur ein Wahlvorschlag eingereicht werden, alle weiteren Wahlvorschläge sind ungültig.

1.4.1. Eingabestelle Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge sind bei der Stadtkanzlei Olten einzureichen.

1.5. Wahlzettel:

Für alle städtischen Majorz-Wahlen dürfen nur **amtliche Wahlzettel** verwendet werden, d.h. die einzelnen Parteien resp. Kandidierenden dürfen **keine eigenen** Wahlzettel drucken. Für die Gestaltung und den Druck der Wahlzettel ist die **Stadtkanzlei Olten** verantwortlich.

1.6. Wahlpropagandamaterial:

Bei Majorzwahlen steht das Recht zum Versand von Propagandamaterial den Kandidierenden oder ihrer Partei bzw. Gruppierung zu.

Die Herstellung von Wahlpropagandamaterial ist Sache der an den Wahlen teilnehmenden Kandidierenden bzw. Parteien. Die Wahlpropagandaschrift darf (gefaltet) **höchstens das Format A5 (14.8 x 21 cm)** aufweisen und **nicht mehr als 50 Gramm wiegen!**

1.6.1. Einreichfrist Wahlpropagandamaterial:

Zustellung des Wahlpropagandamaterials bis **spätestens Montag, 03. Februar 2025, 12.00 Uhr**. Das Wahlpropagandamaterial ist für alle Wahlen an folgende Adresse zu liefern:

Genossenschaft VEBO
Herr Kevin Brügger
Haslistrasse 30
4600 Olten
(Tel. 062 287 69 71)

Achtung: Verspätet eingereichtes Wahlpropagandamaterial wird nicht mehr versandt. Es ist rechtzeitig in so vielen Exemplaren bei der Gemeinde einzureichen, als Stimmberechtigte zu bedienen sind. Auskunft über Anzahl Stimmberechtigte erteilt die Stimmregisterführerin, Nadine Schenk, Telefon 062 206 12 04.

1.7. Wahlakt und briefliche Stimmabgabe:

Für die Stadtratswahlen wird ein leerer Wahlzettel und ein Informationsblatt mit den Namen der Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge abgegeben. Die Stimmberechtigten können auf dem Wahlzettel höchstens 5 Kandidierende aufführen. Es darf nur ein Wahlzettel abgegeben werden. Kumulieren ist nicht zulässig.

2. Wahl des Gemeindeparlaments Olten am 13. April 2025

2.1. Wahlart, Anmeldeverfahren und Wahlkreis:

Am 13. April 2025 sind 40 Mitglieder des Gemeindeparlamentes von Olten im Proporzverfahren zu wählen.

Wählbar ist, wer in der Einwohnergemeinde Olten stimmberechtigt ist und sich innert Frist angemeldet hat. Die Einwohnergemeinde Olten bildet den Wahlkreis.

2.2. Start Einreichungsverfahren bei der Stadtkanzlei:

Montag, 23. September 2024, 9.00 Uhr

2.3. Anmeldefrist:

Montag, 24. Februar 2025, 17.00 Uhr

2.4. Wahlvorschläge/Stimmrechtsbescheinigungen:

Die Wahlvorschläge sind unter dem entsprechenden Wahltermin im VeWork public (vework-public.so.ch) einzutragen.

Die Wahlvorschläge müssen eine Listenbezeichnung enthalten und von zweimal so vielen Stimmberechtigten unterzeichnet sein, als im Wahlkreis Sitze zu vergeben sind (40 Sitze → 80 Unterschriften).

Das Unterzeichnungsquorum gilt nicht für Parteien, welche bei den letzten Nationalratswahlen vom Beibringen der Unterschriften dispensiert waren (das sind die im Kantonsrat vertretenen Parteien, neu inkl. die Jungparteien). Anstelle des Unterschriftenquorums unterzeichnen in diesen Fällen das Präsidium und das Aktariat der Stadtpartei. Kandidierende selber dürfen neben der Unterschrift auf dem Wahlvorschlag auch auf der Quorumsliste unterschreiben.

Achtung: Wahlvorschläge können nur als Ganzes – mit **allen Kandidierendennamen** – eingereicht werden. Nachnominierungen sind nicht zulässig, d.h. nach der Einreichung des Wahlvorschlags können keine Kandidierendennamen mehr ergänzt werden.

Bitte achten Sie darauf, dass die Personalien der aufgeführten Kandidierenden korrekt sind (die Berufsbezeichnungen werden auf den Wahlzetteln aufgeführt). Allianznamen können verwendet werden; sie können später auf Wahlzetteln nur aufgeführt werden, wenn sie bereits auf den Wahlvorschlägen verwendet worden sind.

Die Listen für die Wahl des Gemeindeparlaments werden nach dem Eingangsdatum des Wahlvorschlags nummeriert. Die Nummernvergabe durch die Stadtkanzlei erfolgt, sobald ein Wahlvorschlag vollständig mit allen Namen der Kandidierenden und nötigen Unterschriften eingereicht wird.

2.4.1. Kandidierende:

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele Kandidierende aufgeführt werden, als im Wahlkreis Sitze zu vergeben sind. Wahlvorschläge können kumuliert werden. Kandidierende dürfen nur auf einem Wahlvorschlag für die Gemeindeparlamentswahlen kandidieren (§49 Abs 3 GpR).

2.4.2. Auflage der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge werden von der Stadtkanzlei Olten vom 26. bis 28. Februar 2025 aufgelegt und können von den Stimmberechtigten eingesehen werden. Einwände gegen die Wählbarkeit der vorgeschlagenen Kandidierenden oder gegen die Stimmberechtigung der Unterzeichnenden sind während der Auflagefrist schriftlich bei der Stadtkanzlei geltend zu machen (§48 GpR). Die Bereinigungsfrist endet am Montag, 3. März 2024, 17.00 Uhr.

2.4.3. Listenverbindungen:

Zwei oder mehrere Listen können bis **Montag, 24. Februar 2025, 17.00 Uhr**, durch übereinstimmende Erklärungen der Unterzeichnenden oder der Vertretung miteinander verbunden werden. **Listenverbindungserklärungen sind unwiderruflich.** Unterlistenverbindungen sind nur unter gleichnamigen Listen zulässig, die sich einzig durch einen Zusatz zur Kennzeichnung des Geschlechts, der Flügel einer Gruppierung oder des Alters unterscheiden. Eine Gruppe von miteinander verbundenen Listen gilt gegenüber den anderen Listen als eine einzige Liste. Für die Unterlistenverbindungen sind die Erklärungen der Vertretungen sämtlicher an der übergeordneten Listenverbindung beteiligten Listen notwendig. **Unter-Unterlistenverbindungen sind nicht zulässig!**

Allfällige Listenverbindungen sind auf dem Formular „Listenverbindungen“ zu erfassen. **Die beteiligten Parteien reichen ein gemeinsames Formular ein (alle Vertreter der miteinander verbundenen Listen unterschreiben auf diesem Formular).**

2.4.4. Eingabestelle Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge sind bei der **Stadtkanzlei Olten** einzureichen.

2.5. Wahlzettel:

Für alle städtischen Proporz-Wahlen dürfen nur amtliche Wahlzettel verwendet werden, d.h. die einzelnen Parteien resp. Kandidierenden dürfen keine eigenen Wahlzettel drucken. Für die Gestaltung und den Druck der Wahlzettel ist die Stadtkanzlei Olten verantwortlich.

2.6. Wahlpropagandamaterial:

Bei Proporzahlen steht das Recht zum Versand von Propagandamaterial jeder politischen Partei bzw. jeder Gruppierung zu, die eine Liste eingereicht hat.

Die Herstellung von Wahlpropagandamaterial ist Sache der an den Wahlen teilnehmenden Parteien. Die Wahlpropagandaschrift darf (gefaltet) höchstens **das Format A5 (14.8 x 21 cm)** aufweisen und **nicht mehr als 50 Gramm wiegen!**

2.6.1. Einreichfrist Wahlpropagandamaterial:

Zustellung des Wahlpropagandamaterials bis **spätestens Montag, 10. März 2025, 12.00 Uhr**. Das Wahlpropagandamaterial ist für alle Wahlen an folgende Adresse zu liefern:

Genossenschaft VEBO
Herr Kevin Brügger
Haslistrasse 30
4600 Olten
(Tel. 062 287 69 71)

Achtung: Verspätet eingereichtes Wahlpropagandamaterial wird nicht mehr versandt. Es ist rechtzeitig in so vielen Exemplaren bei der Gemeinde einzureichen, als Stimmberechtigte zu bedienen sind. Auskunft über Anzahl Stimmberechtigte erteilt die Stimmregisterführerin, Nadine Schenk, Telefon 062 206 12 04.

3. Allfälliger 2. Wahlgang Stadtratswahlen vom 13. April 2025

3.1. Wählbarkeit:

Am zweiten Wahlgang nehmen automatisch die nicht gewählten Kandidaten und Kandidatinnen des ersten Wahlganges teil, die keinen Rückzug gemeldet haben.

3.2. Fristen Rückzug Kandidatur und Neuanmeldung:

Ein Rückzug der Kandidatur ist bis am Dienstag nach dem Wahltag, bis **11. März 2025, 17.00 Uhr**, schriftlich der Stadtkanzlei mitzuteilen.

Unabhängig von einem Rückzug können sich neue Kandidierende zum zweiten Wahlgang anmelden. Die Anmeldung erfolgt nach den Regeln unter 1.1 und 1.4 bis zum **17. März 2025, 17.00 Uhr** (§ 46^{bis} Abs 3 GpR).

3.3. Einreichfrist Wahlpropagandamaterial:

Bei Majorzwahlen steht das Recht zum Versand von Propagandamaterial den Kandidierenden oder ihrer Partei bzw. Gruppierung zu.

Die Herstellung von Wahlpropagandamaterial ist Sache der an den Wahlen teilnehmenden Kandidierenden bzw. Parteien. Die Wahlpropagandaschrift darf (gefaltet) **höchstens das Format A5 (14.8 x 21 cm)** aufweisen und **nicht mehr als 50 Gramm wiegen!**

3.3.1. Einreichfrist Wahlpropagandamaterial:

Zustellung des Wahlpropagandamaterials bis **spätestens Montag, 17. März 2025, 12.00 Uhr**. Das Wahlpropagandamaterial ist für alle Wahlen an folgende Adresse zu liefern:

Genossenschaft VEBO
Herr Kevin Brügger
Haslistrasse 30

4. Wahl Stadtpräsidium und Vizepräsidium vom 29. Juni 2025

4.1. Wählbarkeit:

Wählbar ist, wer in der Einwohnergemeinde Olten stimmberechtigt ist, **als Stadtrat oder Stadträtin gewählt worden ist** und sich innert Frist angemeldet hat.

4.2. Anmeldefrist:

Montag, 12. Mai 2025, 17.00 Uhr

4.3. Einreichfrist Wahlpropagandamaterial:

Zustellung des Wahlpropagandamaterials an die VEBO bis spätestens **Montag, 26. Mai 2025, 12.00 Uhr.**

4.4. Wahlakt

Für die Präsidiumswahl wird für den Stadtpräsidenten oder die Stadtpräsidentin und für den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin je ein leerer Wahlzettel und je ein Informationsblatt mit den Namen der Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge abgegeben. Die Stimmberechtigten können auf dem Wahlzettel höchstens 1 Kandidaten oder 1 Kandidatin aufführen. Es darf je nur ein Wahlzettel abgegeben werden. Kumulieren ist nicht zulässig.

→ Siehe weiter unter den Stadtratswahlen vom 9. März 2025, Punkte 1.4 bis 1.7!

5. Allfälliger 2. Wahlgang Stadtpräsidium und Vizepräsidium am 28. September 2025

5.1. Wählbarkeit:

Am zweiten Wahlgang nehmen die nicht gewählten Kandidaten und Kandidatinnen des ersten Wahlganges teil, die keinen Rückzug angemeldet haben.

5.2. Fristen Rückzug und Neuanmeldung:

Ein Rückzug der Kandidatur ist bis am Dienstag nach dem Wahltag, **bis 1. Juli 2025, 17 Uhr**, schriftlich der Stadtkanzlei mitzuteilen.

Unabhängig von einem Rückzug können sich neue KandidatInnen aus dem gewählten Stadtrat zum zweiten Wahlgang anmelden. Die Anmeldung erfolgt nach den Regeln unter 1.1 und 1.4 bis zum **7. Juli 2025, 17.00 Uhr.**

5.3. Einreichfrist Wahlpropagandamaterial:

Bei Majorzwahlen steht das Recht zum Versand von Propagandamaterial den Kandidierenden oder ihrer Partei bzw. Gruppierung zu.

Die Herstellung von Wahlpropagandamaterial ist Sache der an den Wahlen teilnehmenden Kandidierenden bzw. Parteien. Die Wahlpropagandaschrift darf (gefaltet) **höchstens das Format A5 (14.8 x 21 cm)** aufweisen und **nicht mehr als 50 Gramm wiegen!**

5.3.1. Einreichfrist Wahlpropagandamaterial:

Zustellung des Wahlpropagandamaterials bis **spätestens Montag, 25. August 2025, 12.00 Uhr**. Das Wahlpropagandamaterial ist für alle Wahlen an folgende Adresse zu liefern:

Genossenschaft VEBO
Herr Kevin Brügger
Haslistrasse 30
4600 Olten
(Tel. 062 287 69 71)

6. Wahl der Rechnungsprüfungskommission vom 28. September 2025

6.1. Wahlart, Anmeldeverfahren und Wahlkreis:

Am 28. September 2025 sind 7 Mitglieder der RPK im Proporzverfahren zu wählen.

Wählbar ist, wer in der Einwohnergemeinde Olten stimmberechtigt ist und sich innert Frist angemeldet hat. Die Einwohnergemeinde Olten bildet den Wahlkreis.

Für die Rechnungsprüfungskommission bestehen besondere Wählbarkeitsvoraussetzungen, sie muss mit Personen mit besonderen fachlichen Qualifikationen besetzt werden (§ 103 Gemeindegesetz).

6.2. Start Einreichungsverfahren bei der Stadtkanzlei:

Montag, 2. Juni 2025, 9.00 Uhr

6.3. Anmeldefrist:

Montag, 11. August 2025, 17.00 Uhr.

6.4. Wahlvorschläge/Stimmrechtsbescheinigungen:

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele Kandidaten und Kandidatinnen aufgeführt werden, als Sitze (7) zu vergeben sind. Die Wahlvorschläge müssen eine Listenbezeichnung enthalten und von **zweimal so viel Stimmberechtigten (14) eigenhändig unterzeichnet sein, als Sitze (7)** zu vergeben sind.

6.4.1. Unterzeichnungsquoren:

Siehe Punkt 2.3.

6.4.2. Auflage der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge werden von der Stadtkanzlei vom 13. August 2025 bis 15. August 2025 aufgelegt und können von den Stimmberechtigten eingesehen werden. Einwände gegen die Wählbarkeit der vorgeschlagenen Kandidierenden oder gegen die Stimmberechtigung der Unterzeichnenden sind während der Auflagefrist schriftlich bei der Stadtkanzlei geltend zu machen (§48 GpR). Die Bereinigungsfrist endet am Montag, 18. August 2024, 17.00 Uhr.

6.5. Einreichfrist Wahlpropagandamaterial:

Zustellung des Wahlpropagandamaterials an die VEBO bis spätestens **Montag, 25. August 2025, 12.00 Uhr.**

6.6. Stille Wahlen:

Wird nur eine gültige Liste eingereicht oder überschreitet die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Kandidaten oder Kandidatinnen aller Listen die Zahl der zu Wählenden nicht, gelten die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt. Der Wahlakt unterbleibt. Die Stadtkanzlei stellt fest, ob stille Wahlen zustande gekommen sind. Die Feststellung ist mit der Bezeichnung der Listen und der Namen der Gewählten der Vertretung der Wahlvorschläge mitzuteilen und zu veröffentlichen.

Bisher haben sich die Parteien im Vorfeld jeweils auf Stille Wahlen geeinigt, dazu gilt es Nachfolgendes zu beachten:

Für diese Wahlen gilt an sich das Proporzwahlssystem, doch sind nach Art. 55, Abs. 3 der Gemeindeordnung die im Gemeindeparlament vertretenen Parteien sowie beide Geschlechter in angemessener Weise zu berücksichtigen. Einem früheren Wunsch der Parteien entsprechend wird die Stadtkanzlei aufgrund der Listen-Stimmenzahlen den proportionalen Verteiler **nach den Parlamentswahlen vom 13. April 2025** ausrechnen und den Parteien zustellen. Wie weit sie im Einzelnen an diesen Verteiler halten wollen, wird die Sache der Parteien sein.

Im Übrigen können alle Stimmberechtigten der Stadt Olten ebenfalls ihre Kandidatur für eine oder mehrere Kommissionen anmelden. Sie müssen von keiner politischen Partei vorgeschlagen werden.

7. Kommissionswahlen

Die Gesamterneuerungswahlen für die ausserparlamentarischen Kommissionen Altstadtkommission und Baukommission und Gemeindevertretungen sind für die Parlamentssitzung vom September 2025 vorgesehen. Die entsprechenden Unterlagen erhalten die Parteien zu einem späteren Zeitpunkt.

* * * * *

Homepage der Stadt Olten/Eintrag Kandidatinnen und Kandidaten

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass auf der Homepage der Stadt Olten unter <https://www.olgen.ch/wahlkampfpersonen> die Möglichkeit besteht, dass sich die Kandidierenden bei den bevorstehenden Wahlen (Kantonsrat, Stadtrat, Parlament) selber und auch mit Foto unter „Politik/Wahlen/Kandidierende“ eintragen. Wir bitten Sie im Interesse eines interessanten Internetauftritts von dieser Möglichkeit rege Gebrauch zu machen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen dienen zu können, und danken Ihnen für Ihre Mithilfe bei den Wahlen 2025. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung (Telefon 062 206 13 25/Roland Sampt, Leiter Stadtkanzlei).

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietler'.

Markus Dietler, Stadtschreiber

Beilagen:

Kurzanleitung VeWork public

Geht an die Präsidien der Parteien:

FDP David Plüss, Feigelstrasse 35
SP Claudia Weber-Schmid, Jurastrasse 14
Melissa Aerni, Pestalozzistrasse 17
Mitte Darryl Fiechter, Höhenstrasse West 23
SVP Robin Kiefer, Im Kleinholz 30
GO Martin Räber, Bornwaldstrasse 3
Chiara Tuccillo, Geissfluhweg 10
GLP Manfred Schoger, Reiserstrasse 66
Christian Ginsig, Dreitannenstrasse 10
EVP Beat Bachmann, Mettelweg 7
Junge Grüne Lukas Lütolf, Reiserstrasse 42
Gian Baumann, Martin-Disteli-Strasse 43
Junge SP Melina Aletti, Rosengasse 50
Elissar Wolff, Friedensstrasse 87
Olten Jetzt! Denise Spirig, Hübelistrasse 27

Kopie z.K. an:

Staatskanzlei

Stephan Berger, Vorsteher Oberamt Olten-Gösgen, Amtshaus, Amthausquai 23, 4600 Olten

Mitglieder des Stadtrates

Rechtskonsulent

Stadtschreiber

Nadine Schenk, Leiterin Publikumsdienste und Stimmregisterführer

Gianluca Peduzzi, Wahlbüropräsident

Stadtkanzlei (2)

Kanzleiakten

Ferner:

Publikation unter olten.ch